

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 25 (1939)
Heft: 8

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

satz, der in der Form $(1 \pm x)^n$, wenn $|x| < 1$, für jedes n gilt. Also

$$(1 \pm x)^n = 1 \pm \binom{n}{1} \cdot x + \binom{n}{2} \cdot x^2 \pm \binom{n}{3} \cdot x^3 \dots,$$

$$\text{also } q^n = q^{n'} \cdot \left[1 + \frac{p}{100} \right]^{\frac{t}{365}}$$

$$= q^{n'} \cdot \left[1 + \frac{t}{365} \cdot \frac{p}{100} + \left(\frac{t}{365} \right)^2 \cdot \left(\frac{p}{100} \right)^2 + \dots \right]$$

$$= q^{n'} \cdot \left[1 + \frac{t}{365} \cdot \frac{p}{100} - \frac{t}{365} \cdot \frac{365-t}{2 \cdot 365} \cdot \left(\frac{p}{100} \right)^2 + \dots \right]$$

Da das vierte Glied der Reihe und erst recht die folgenden Glieder praktisch keine Rolle mehr spielen, so unterscheidet sich die übliche Zinsformel von der reinen Exponentialformel nur durch das dritte Glied, nämlich $\frac{t}{365} \cdot \frac{365-t}{2 \cdot 365} \cdot \left(\frac{p}{100} \right)^2$, und ist um diesen Betrag grösser. Wie man ohne weiteres einsieht, ist der Quotient des 3. und 2. Gliedes $= \frac{(365-t)p}{73000}$; um diesen Bruchteil der Zeit t (in Tagen) nach der gewöhnlichen Zinsformel ist die aus der Exponentialgleichung errechnete Frist länger. Bezeichnen wir dieses Mehr mit m , so ist offenbar

$$m = \frac{p \cdot t(365-t)}{73000}$$

Die Maxima- und Minima-Rechnung ergibt ohne weiteres, dass m den Höchstwert erreichen wird in der Mitte des Jahres; wenn $t = 182,5$ und bei $p = 4$, wird $m = 1,82 \dots$ Tage; ferner für gleiches p , wenn $t = 60$ (oder 305), wird $m = 1$, und wenn $t = 27$ (oder 338), wird $m = \frac{1}{2}$.

Man braucht also nur den aus der Exponentialgleichung sich ergebenden Bruchteil ν in Tage umzurechnen und von der so erhaltenen Anzahl Tagen den aus der m -Formel sich ergebenden Betrag abzuzählen, und man erhält die gleiche Frist, die sich aus der gewöhnlichen Zinsformel ergeben würde.

B. Wird in der allgemeinen Zinseszinsformel

$$C_n = K \cdot q^n \pm a \cdot \frac{q^n - 1}{q - 1}$$

a im Hundertsatz von K ausgedrückt ($a = K \cdot \frac{p+p'}{100}$) und C_n als das m -fache von K ($m \geq 1$, je nachdem Einlagen oder Bezüge vorliegen), so erhält man leicht allgemeine Formeln für die mannigfaltigsten Aufgaben der Kapitaläufnung bzw. Schuldentilgung.

Aus $m \cdot K = K \cdot q^n \pm K \cdot \frac{p+p'}{p} \cdot (q^n - 1)$ wird also

wenn $m < 1$:

$$m = \frac{p - p' (q^n - 1)}{p}$$

$$p' = \frac{(1 - m) p}{q^n - 1}$$

$$n = \frac{\log \frac{(1 - m) p + p'}{p'}}{\log q}$$

wenn $m > 1$:

$$m = \frac{(2p + p') q^n - (p + p')}{p}$$

$$p' = \frac{(m + 1 - 2q^n) p}{q^n - 1}$$

$$n = \frac{\log \frac{(m + 1) p + p'}{2p + p'}}{\log q}$$

Wird links $m = 0$, so ergeben sich ohne weiteres die aus der Amortisations-Rechnung bekannten Formeln für p' und n .

Einsiedeln. P. Theodor Schwegler O. S. B.

Umschau

Ein Haus des Lebens und der Arbeit an der Landesausstellung

Das Schöne und Typische unserer Schweizerischen Landesausstellung besteht darin, dass sie überall echt ist, wirklichkeitsnah, und dass man nirgends blosses Ausstellertum findet. Einen Pavillon aber gibt es, in dem dieses Lebendige, ganz der Gegenwart Zugehörig besonders stark zum Ausdruck kommt, das ist das Jugendhaus. — Schon sein Aeusseres gibt Zeugnis von der frischen Atmosphäre, die in ihm herrscht. Mitten unter den prächtig-alten Bäumen des Belvoirparkes gelegen, macht es in seiner architektonischen Gestaltung mit der offenen, vorgelagerten Halle und dem schraubenförmigen Rundgang einen freiheitlichen, naturverbundenen Eindruck, der durch die hübschen Gärten und Rasenplätze nur verstärkt

wird. Der Stempel des Lebendigen ist ihm schon dadurch aufgedrückt, dass es nicht wie die anderen Gebäude von gelehrten Arbeitern erbaut wurde, sondern von der Jugend selber, indem sich der Freiwillige Arbeitsdienst zur Verfügung stellte. Im Innern aber herrscht ganz und gar der Geist der Schweizerjugend. Man sieht die Jungen bei der Arbeit und beim Spiel, man lernt ihre Probleme kennen, ihre Freuden und ihre Leiden, und nirgends wird etwas durch tote Statistiken gesagt, sondern man gibt dem Leben selber das Wort.

Da ist einmal die Freizeitwerkstätte, wo alle jungen Ausstellungsbesucher unter kundiger Leitung basteln und laubsägen können, was ihr Herz

begehrt, während den Erwachsenen die Freude des Zuschauens vorbehalten ist. Sagt so ein Blick in das Schaffen der Jungen nicht viel mehr als alle grossen Abhandlungen über Freizeitbeschäftigungen? Oder wie ist es mit dem Jugendwandern? Da hört und liest man so viel davon und wird einem doch erst recht klar im Jugendhaus, wo eine rechte Wanderberatungsstelle allen jungen Reiselustigen Auskunft gibt über Wanderwege, Jugendreisen und Jugendherbergen. Ebenso verhält es sich mit dem Arbeitsgruppenraum. Hier kann der Beschauer alle möglichen Gruppen beobachten, die in einem ganz bestimmten Turnus in dem heimeligen Zimmer arbeiten. Pfadfinderinnen stricken für die Armen, Mädchenkränzchen erstellen Säuglingsausstattungen für bedürftige Mütter, Singgruppen üben ihre Lieder, und Arbeitsgemeinschaften zeigen, wie sie sich beruflich oder künstlerisch weiterzubilden versuchen. Alle diese

Bestrebungen ergeben ein sehr deutliches, lebendiges Bild von den Arbeiten und Interessen unserer Jungen.

Mit ganz realen Problemen befasst sich auch die Berufsberatungsstelle, wo die Mädchen und Jünglinge praktische Ratschläge und Winke für ihren künftigen Lebensweg einholen können, während der Besucher so das viel diskutierte Thema „Jugend und Arbeit“ gerade in seiner Praxis kennen lernt. — Selbstverständlich darf im Jugendhaus die frohe, muntere Geselligkeit nicht vernachlässigt werden. Ihr ist ein grosser, schöner Saal gewidmet, der 70—80 Personen Platz bietet. Kasperlitheater, Lichtbilder, Filmvorführungen und vor allem jugendliche Fröhlichkeit werden hier dafür sorgen, dass das Lachen in diesem Hause des Lebens und der Arbeit nie verklingt.

Ga.

Unsere Krankenkasse

Langsam, aber sicher nähert sich der Mitgliederbestand der Zahl 500.

Diese erfreuliche Aufwärtsentwicklung ist eindrücklicher Beweis für die Wertschätzung unserer Kasse.

Ueber die Mitglieder-Bewegung 1938 orientiert folgende Zusammenstellung:

	Mitgliederbestand am 31. Dez. 1937	Zuwachs	Abgang	Mitgliederbestand am 31. Dez. 1938
1. Kl. Frauen	89	4	—	93
2. Kl.	41	6	—	47
3. Kl.	212	5	1	216
4. Kl.	36	—	—	36
5. Kl.	45	1	—	46
nur A	1	—	—	1
	424	16	1	439
Kinder	22	2	—	24
Total	446	18	1	463

	Versichert		
	Für Krankengeld allein	Für Krankengeld und Krankenpflege	Nur für Krankenpflege
Frauen	7	86	—
Männer	78	266	1
Kinder	—	—	24

Der Abgang betrifft Herrn alt Lehrer Xaver

Rickenbacher-Meyer sel. in Lachen-Schwyz, Mitglied seit 1. Januar 1909, gestorben am 9. Mai 1938.

Der Zuwachs besteht aus 12 Männern, 4 Frauen und 2 Kindern, und zwar aus den Kantonen St. Gallen 8, Schwyz 3, Thurgau 2, Solothurn 2, Luzern 2, Unterwalden 1.

Anmeldungen an die Kommission. — Adressen siehe „Schweizer Schule“ (2. Umschlagseite).

—rr.

Pro infirmis

Die Schweizerische Vereinigung für Anormale (Zentralsekretariat in Zürich, Kantonsschulstr. 1), der die Verbände, Kommissionen und Institute für Gebrechliche und Invalide, für Taubstumme, Schwerhörige, Geistesschwache, Epileptische, Schwererziehbare, Blinde usw. angehören, erfüllt auf interkonfessioneller Basis in unserm Volke eine grosse und edle Mission. Auch das Heilpädagogische Seminar an der Universität Freiburg und das Institut für Heilpädagogik in Luzern sind ihr angeschlossen und erstatten in den Jahresberichten jeweilen einen knappen Rapport. Unser Heilpädagogisches Seminar erhielt 1937 von ihr einen Beitrag von 3650 Fr.

Eine Hauptaufgabe der Vereinigung war im letzten Jahr der Ausbau der Gebrechlichen-Fürsorge in den einzelnen Kantonen; es wurden 2767 Schützlinge betreut. Nach einer freundlichen Mitteilung des Generalsekretariates waren von den neu an-

Unterrichtsheft, herausgegeben von der Hilfskasse K. L. V. S., **jetzt bestellen**
bei Albert Elmiger, Lehrer, Reussbühl (Emmenbrücke)

gemeldeten Gebrechlichen 728 katholisch und 510 protestantisch. Es wurde Hilfe geleistet durch Anstaltsversorgung, Placierung in Arbeits- und Lehrstellen und Mitwirkung bei der Stellensuche, ebenso durch Beschaffung der nötigen finanziellen Mittel. So konnten die Fürsorgerinnen insgesamt 174,000 Fr. vermitteln.

Fürsorgestellen hat die Vereinigung u. a. für die Kantone Luzern und Unterwalden in Luzern (Murbachstr. 29, Sprechstunden Dienstag und Freitag 10—12 und 14—16 Uhr), für die Kantone Uri und Schwyz in Brunnen (Viktoriastrasse, Sprechstunden Dienstag und Mittwoch, 14—16 Uhr), für den Kt. Aargau in Aarau (Schlossplatz 6, Sprechstunden Mittwoch und Freitag, 16—18 Uhr), für den Kt. Thurgau in Frauenfeld (Spannerstr. 12, Sprechstunden jeden Montag oder nach Uebereinkunft), für den Kt. Graubünden in Saas (Sprechstunden Mittwoch, 11—16 Uhr, in Chur, Quaderstr. 17). Eine Haupteinnahmequelle bildet neben der Bundessubvention die Kartenaktion, die seit dem 27. März wieder im ganzen Lande wirbt. Auch die Bevölkerung der katholischen Kantone unterstützt sie jeweilen mit erheblichen Beiträgen, die zum grössern Teil wieder als Unterstützungen in diese Kantone zurückfliessen. — Wir empfehlen mit Hrn. Bundespräsident Etter das grosse gemeineidgenössische Fürsorgewerk der wohlwollenden Mithilfe unseres Leserkreises. Mögen

die künstlerischen Pro infirmis-Karten auch unter den katholischen Erziehern zahlreiche Abnehmer finden!
H. D.

Schweizerischer Bund für Jugendherbergen

Die Abgeordneten-Versammlung dieser in starkem Aufschwung stehenden Organisation unserer Jungwanderer hat ihr Ausweis-System wesentlich vereinfacht und den Bedürfnissen der Gegenwart angepasst. In Zukunft werden in den Jugendherbergen nur noch Einzelwanderer aufgenommen, die Träger eines gültigen Mitgliederausweises des „Schweiz. Bundes für Jugendherbergen“ sind, sowie Schulen und Jugendgruppen, deren Leiter die Jugendherbergs-Führerkarte besitzen.

Die Kopfgelder für das Uebernachten wurden in drei einheitliche Kategorien von Fr. —.50, —.70 und —.90 eingeteilt.

Unter grossem Beifall wurde der neu entstandene Jugendherbergs-Kreis Tessin offiziell in die schweizerische Organisation aufgenommen. Damit bestehen nunmehr sowohl in der deutschsprechenden, als auch in der welschen und italienischsprechenden Schweiz Jugendherbergs-Kreise, die von Einheimischen geleitet werden.

Das Schweizerische Jugendherbergswerk wird sich an der Landesausstellung 1939 innerhalb des originellen „Hauses der Jugend“ beteiligen.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Einige Worte aus einem Bericht über die Rekrutenprüfungen, die nicht nur unsern Kanton angehen:

„Es fehlt sehr oft die geographische Orientierung, und ein Abtasten nach geschichtlichen Kenntnissen verläuft fast ergebnislos. Diese Tatsache wird vielleicht doch manchen Lehrer veranlassen, sich Gedanken darüber zu machen, ob nicht im heutigen, gegenüber früher sicher bessern Unterricht das Einprägen von geographischem und geschichtlichem Wissen zu kurz kommt.“ Weiter: „Man klagt über die Interesslosigkeit der jungen Leute für das Geschehen im öffentlichen Gemeinschaftsleben. Man klagt, sie lesen keine Zeitung, die Sportzeitung ausgenommen. Aber fragen wir uns doch, ob wir genügend tun, dass es besser wird, und ob wir es geschickt genug tun. Mit vielen jungen Leuten ist in der Schule oder Fortbildungsschule gar nie oder nur selten über politische und wirtschaftliche Gegenwartsfragen geredet worden. Und dann verwundert man sich darüber, dass sie sich nicht von sich aus dafür interessieren. Die Schule hat ihnen gar nicht geholfen, von dem, was um sie her und in der nähern und weitem Welt vor-

geht, so viel zu verstehen, als nach dem Stand ihrer geistigen Entwicklung möglich ist.“ (Könnten nicht die Examinatoren auf allen Stufen hier wirksam eingreifen? Wie? Indem sie eben in obigem Sinne fragen.)

Im Ständerat hielt unser Erziehungsdirektor, Hr. Dr. Egli, ein bemerkenswertes Eintretensreferat zur geistigen Landesverteidigung. Wir werden bei Gelegenheit einige Hauptgedanken daraus bringen.

Schlussprüfung an der landw. und milchwirtschaftlichen Winterschule in Sursee. Schriftliche Arbeiten und mündliche Prüfung zeigten, dass die langen Wochen der Internierung wegen der Seuche mit tüchtiger Arbeit ausgefüllt wurden. Einige Daten: 1885 Eröffnung der ersten landwirtschaftlichen Schule, 1901 Erbauung eines eigenen Hauses. Angliederung der kantonalen Haushaltungsschule; 1920 Eröffnung einer Schwesterschule in Willisau; 1938 Anfügung der milchwirtschaftlichen Schule in Sursee.

Beromünster erhält eine neue Turnhalle. Ein Fonds von Fr. 45,000.— ist vorhanden.